

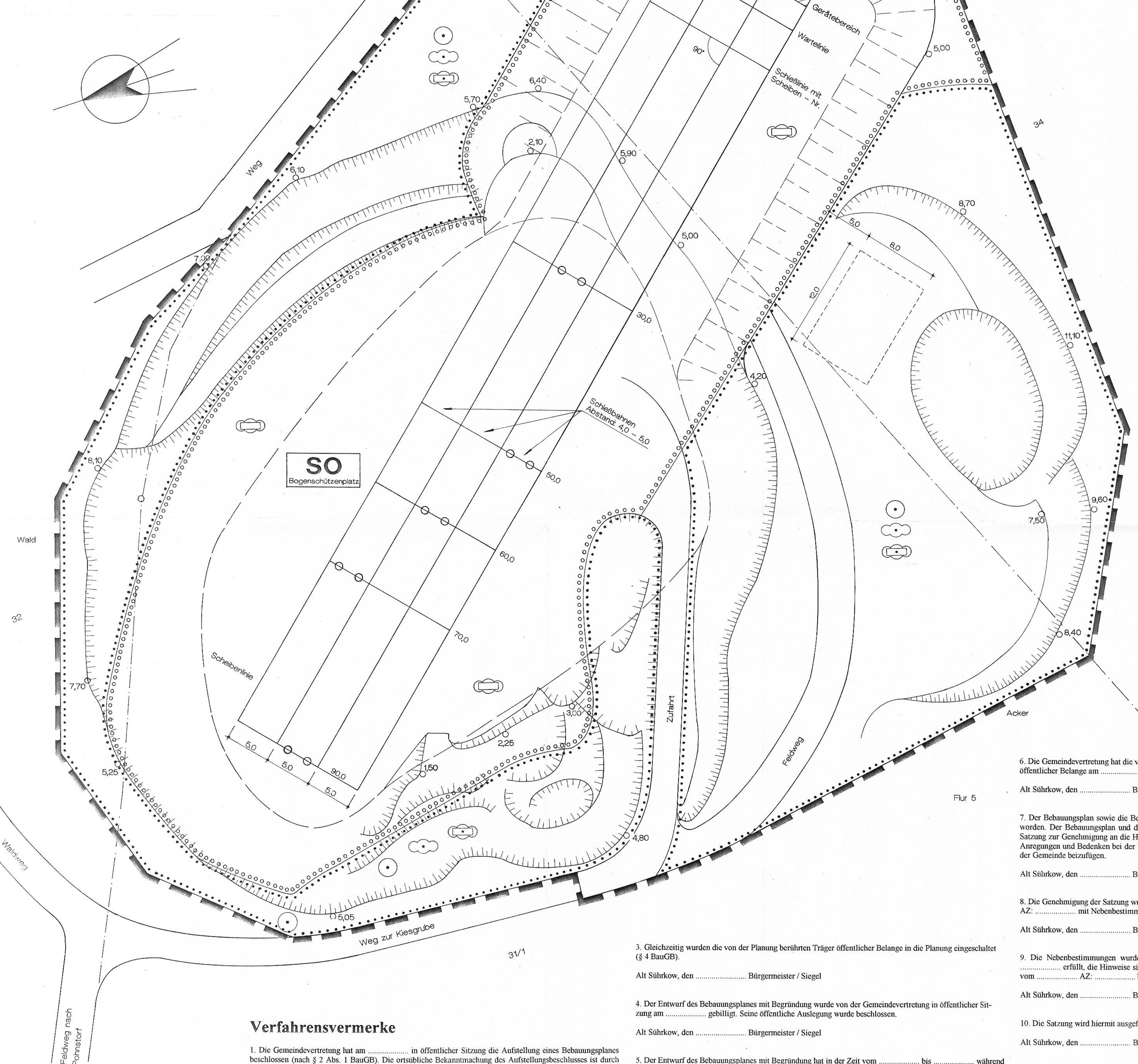
Planzeichnung (Teil A) M 1 : 250

Gemeinde: Alt Sührkow
Gemarkung: Pohnstorf, Flur 5
Flurstück: 31/1

Flurkartenauszug

Der katastermäßige Bestand wird am als richtig dargestellt bestätigt.
Hinsichtlich der lagemäßigen Darstellung gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 2000 vorliegt.
Der Herausgeber der Flurkarte ist der Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt.
Die Nebengebäude wurden durch örtliche Bestandsaufnahme durch den Planverfasser ergänzt.
Regreßansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Vervielfältigung mit Genehmigung vom 13.03.2000, Nr. 12/2000



Satzung der Gemeinde Alt Sührkow

gem. § 10 Abs. 1 BauGB
über den Bebauungsplan Nr. 2 „Bogenschützenplatz“ in Pohnstorf

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) in der Anwendung Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90) (BGBl. I S. 58).

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung § 10 BauNVO
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO Sondergebiete, die der Erholung dienen
- hier Bogenschützenplatz -

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen:
Sonstige Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Erhaltung:
Bäume
Sträucher
Sonstige Bepflanzungen

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Feldweg

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Flächen für Abgrabungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Darstellungen

vorhandene Böschungen der Kiesgrube

20 Flurstücksnummer

idealisierte O-Linie an der Sohle des Schießplatzes

○ 7,50 Höhenangaben als max-Werte bezogen auf die idealisierte O-Linie in Meter

Flurstücksgrenze

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Alt Sührkow, den Bürgermeister / Siegel

7. Der Bebauungsplan sowie die Begründung ist in der Gemeindevertretersitzung am beschlossen worden. Der Bebauungsplan und die Begründung wurden gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Satzung zur Genehmigung an die Höheren Verwaltungsbehörde weiterzuleiten sowie die nicht berücksichtigten Anregungen und Bedenken bei der Vorlage der Satzung zur Genehmigung, verbunden mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Alt Sührkow, den Bürgermeister / Siegel

8. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Alt Sührkow, den Bürgermeister / Siegel

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Dieses wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt.

Alt Sührkow, den Bürgermeister / Siegel

10. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Alt Sührkow, den Bürgermeister / Siegel

11. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215a BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen hingewiesen worden.
Die Satzung ist mit dem wirksam geworden.

Alt Sührkow, den Bürgermeister / Siegel

Präambel

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 06. Mai 1998 (GVOBl. S. 468) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (hier Landkreis Güstrow) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Alt Sührkow für den Bogenschützenplatz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Text (Teil B)

Festsetzungen

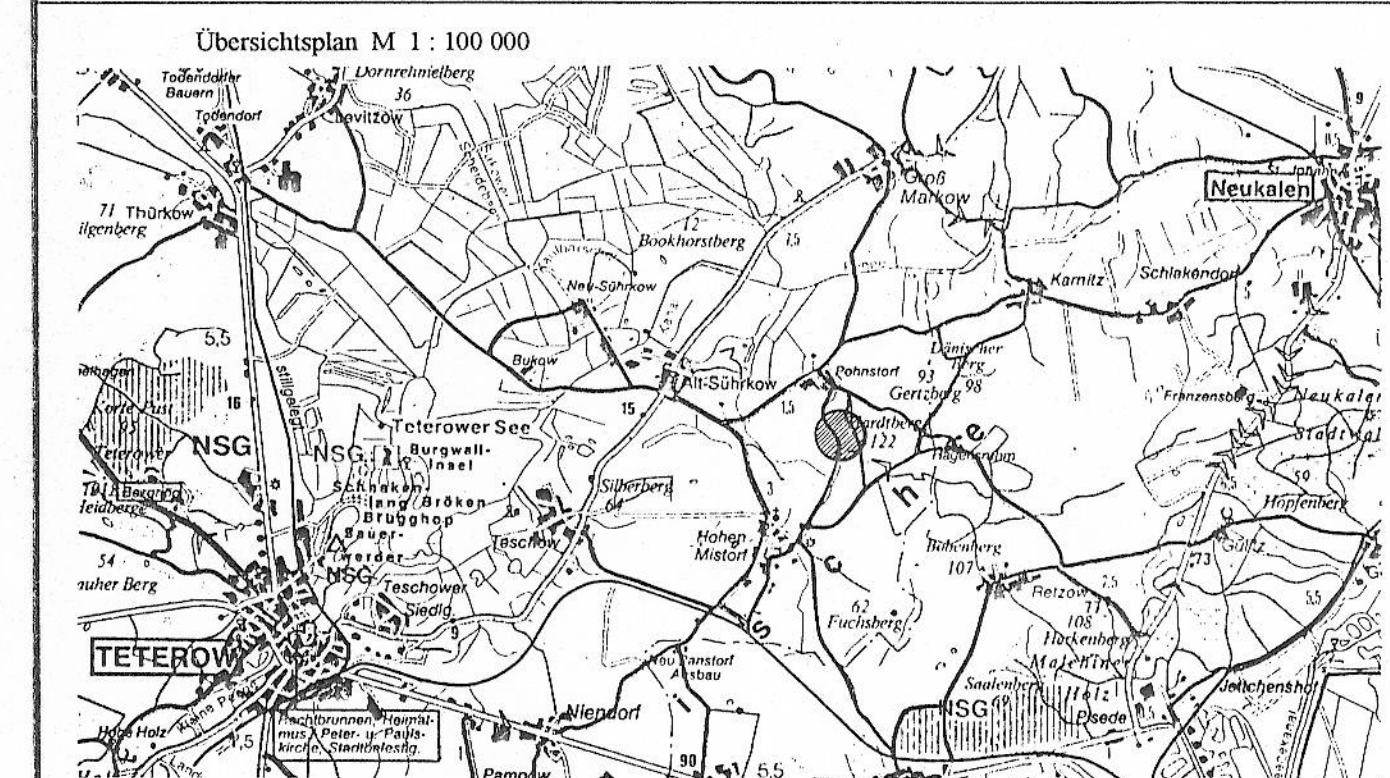
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20

- Im Bereich der Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen wird festgelegt, daß jegliche Nutzung und Pflege, sowie Düngung und Anwendung von chemischen Mitteln unterbleibt. Abweichend davon ist zulässig, die südliche Hangfläche bis zweimal jährlich bei Großveranstaltungen als Zuschauerhang zu nutzen.
- Entlang des Zaunes (Grenze des Bebauungsplanes) sind im Mittel alle 3 m, jedoch unregelmäßig in der Anordnung, 120 Stück Kiefern (Pinus sylvestris) der Qualität mB 60-80 zu pflanzen und deren Bestand zu sichern.
- Im Bereich der Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist zulässig, die Sohle der Grube auf eine Höhe zu planieren. Die geeigneten Flächen sind wie vorgefunden zu erhalten. Die gesamte Fläche des Rohbodens ist mit einer artenreichen Kräuter-Rasenmischung für Magerrasen anzusäen und in der Folge jegliche Pflege, Düngung, Anwendung von chemischen Mitteln zu unterlassen. Abweichend davon ist zulässig, im Bereich der Schießbahn und des Zuganges zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. Weiterhin ist im Bereich der Schießbahn und des Zuganges zulässig, bei der Anlage die obere Schicht mit Oberboden zu verbessern.
- Im Bereich des Zugangsweges ist der vorhandene Belag zu erhalten bzw. insgesamt als Kiesweg auszubauen. Spontaner Kraut- und Grasbewuchs durch zu erwartende geringere Belastung ist zuzulassen. Regelmäßiger Grasschnitt ist zulässig.
- Der Zaun entlang der Grenze des Bebauungsplanes ist als Maschendrahtzaun mit der Farbe „Moos grün“ in einer Höhe von 1,50 m bis 2,00 m zu errichten.

LANDKREIS GÜSTROW

Gemeinde Alt Sührkow Ortsteil Pohnstorf

Bebauungsplan Nr. 2 „Bogenschützenplatz“



bauplanung + gutachten
Siegfried Erdmann



Am Rosengarten 06
17166 Neu Radow
Stand der Bearbeitung:
Entwurf
Datum: 14.04.2000

Tel. 039978 51324
Fax. 039978 51327
Planverfasser:
S. Erdmann, Dipl.-Ing. (FH)
Zulassung: V-0251-94

Tel. 039978 50244
Fax. 039978 50244
Grünordner:
Ch. Schmid, Dipl.-Ing.
Zulassung: 333-92-1-C